

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 1 (1885)

Heft: 8

Rubrik: Briefwechsel für alle

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

werbeverein zum Zwecke gemeinsamen Vorgehens für erhöhten Absatz bald thunlichst an die Hand genommen werde. (N. 3.-3.)

Allgemeiner schweiz. Arbeiterkongress. Die auf Pfingsten nach Bern einberufenen Delegirten waren zahlreich erschienen. Konzert wurde zum Präsidenten gewählt. Zunächst hielt Redaktor Bernstein einen vom „Sozialdemokrat“ in Zürich einen beißig aufgenommenen Vortrag über die Bildung von Fachgenossenschaften. Derselbe soll nun durch die Arbeiterpresse und eine eigene Broschüre verbreitet werden.

Der zweite Vortrag, gehalten über die Erweiterung der Haftpflicht und die Unfallversicherung vom Centralpräsidenten des Grüttivereins, Herrn Fürsprech Scherer in St. Gallen, wurde allgemein als nach Form und Inhalt ausgezeichnet anerkannt. Nach kurzer Diskussion wurde seinen Resolutionen beigelegt. Diejenigen gehen im Wesentlichen dahin: Die obligatorische Versicherung der Arbeiter gegen Unfall ist grundsätzlich einer bloßen Erweiterung der Haftpflicht vorzuziehen, weil sie intensiv und extensiv der größten Ausdehnung fähig ist. — Ein staatliches Institut bietet den Vortheil der prompten, anstands- und prozesslosen Auszahlung. Der Bund sollte, unter Ausschluß von Konkurrenzanstalten, ein eigenes, auf Gerechtigkeit beruhendes Unfallversicherungsinstitut gründen, das die direkte Versicherung gegen alle Unfälle bei der Arbeit übernimmt. Es ist von Anfang an auf eine mögliche Verallgemeinerung, sowie auf eine später einzuführende obligatorische Kranken- und Invalidenversicherung Rücksicht zu nehmen. Die Karentzeit zu Lasten der Krankenkasse ist auf ein Minimum zu beschränken. Jede Industrie- und Arbeiterbranche organisiert sich selbstständig und ohne Rücksicht auf die Landeseinteilung. Es werden verschiedene Gefahrenklassen vorgesehen. Die Prämien für Unfallversicherung, die an Stelle des Haftpflichterlauges getreten, sind einzig von den Arbeitgebern zu entrichten. Die Prämienanlässe sind auf Grund der vorhandenen Unfallstatistik und nach den Grundlagen des Deckungssystems zu fixieren. Alle Streitfälle werden schiedsgerichtlich entschieden, jedoch ist der bürgerliche Richter unter Einverständnis beider Parteien zulässig.

Es folgte ein Referat des Herrn Nationalrat Schäppi über die Einführung der gewerblichen Schiedsgerichte. An der Hand namentlich der Gesetzgebung von Genf wurden die Vortheile dieser Schiedsgerichte hervorgehoben und am Schluß unter donnerndem Applaus betont, daß dieselben, wie Referendum und Initiative, ein politisches Bildungsmittel des Volkes werden sollen. Das Referat wird im Druck erscheinen. Herr Greulich, Vorstand des zürcherischen statistischen Bureau, sprach über die Arbeitsstatistik.

Nach der trefflichen Erläuterung des Begriffes der Statistik ließ Referent einige sehr interessante Streiflichter auf die historische Entwicklung dieses neuesten Zweiges der Geisteswissenschaften fallen. Belgien und Frankreich haben durch einlässliche Enquêtes schon vor Jahrzehnten die Gesellschaftszustände aufgedeckt. 1853 fand der erste internationale statistische Kongress in Brüssel statt, an dem 153 Mitglieder Theil nahmen. Das erste eigentliche Bureau für Arbeitsstatistik errichtete Massachusetts im Jahre 1869. Dasselbe bezieht alle Verhältnisse von Arbeit und Kapital in den Bereich seiner Untersuchungen und ist zu sehr schönen Resultaten gekommen. Zwölf andere amerikanische Staaten sind nachgefolgt. Umfangreiche Jahresberichte geben uns über die Resultate dieser Untersuchungen Aufschluß. Auch in der Schweiz hat man das Bedürfniß empfunden, das Gebiet zu bearbeiten.

Der schweizerische Arbeiterbund hat im Jahr 1873 eine Enquête vorgenommen, die einiges Material herbeigeschafft hat. Es ist aber nötig, daß eine fortlaufende Kontrolle über die volkswirtschaftlichen Verhältnisse geführt wird. Referent hält dafür, daß die kantonalen statistischen Bureaux die geeigneten Steller für Einrichtung einer Arbeitsstatistik seien.

Die Diskussion verbreitete sich mehr über die allgemeinen Arbeiterverhältnisse, als über das Thema selbst. Beschlossen wurde, es seien die Komites der vereinigten Arbeiterorganisation zu ersuchen, die nötigen Schritte zu thun, um zur Verwirklichung dieses Postulats zu gelangen.

Von besonderer Richtigkeit notieren wir die folgende Meinung eines Redners: daß etwas Erfüllbares für die Arbeiter nicht erzielt werden könne, so lange eben keine größere, resp. bessere Einigung unter den Arbeitern einzelner Berufszweigen, besonders des Kleingewerbestandes, vorhanden sei. Gerade hier könnte gar Vieles, auch ohne Statistik, oder neben derselben, verbessert werden und es ist dieses auch in erwähnter Versammlung durch Applaus der betr. Redner anerkannt worden. — Man fühlt es unwillkürlich heraus, daß man endlich auch in Arbeiterkreisen etwas über Ursachen und Wirkungen zu denken anfängt und wenn dieses Denken in der geplanten größeren Volksversammlung noch etwas mehr zur Reise gebracht wird, so dürften sich auch die in verschiedenen Reden angedeuteten Schwierigkeiten der Ausführung einer allgemeinen Arbeiterstatistik wesentlich mindern.

Die Sammlung statistischen Materials in den Arbeitervereinen durch diese selbst, allenfalls nach gegebenen Formularen, scheint auch mit das Zweckmäßigste, weil Volligste zu sein. Es kostet freilich einige Selbstlosigkeit und Uneigennützigkeit der Einzelnen.

Die selbstlose Hingabe vieler einzelner Beteiligter — weil wir eben hier keine amerikanischen Hilfsmittel haben — kann es noch Jahre dauern, bis wir den angestrebten Zweck, Besserung des Arbeiterschelos erreichen.

Über das Thema Krankenkassen zu referieren, war Greulich verhindert. Gleichwohl entspann sich eine Diskussion, nach welcher der Kongress sich für Freiheitlichkeit der Krankenkassen aussprach und das Centralomite eintrat, bei der Bundesbehörde ein Gefuch einzureichen, die Verstaatlichung der Krankenkassen anzubauen.

Damit waren die Geschäfte erledigt. Zum Schluß brachte der Präsident ein Hoch an die Solidarität der schweizerischen Arbeiterschaft aus.

Es waren vertreten: 27 Grüttivereine, 25 Gewerkschafts- und Fachvereine, 29 Einzelvereine und Krankenkassen. Die Delegirten haben mit großer Ausdauer gearbeitet.

Briefwechsel für Alle.

J. B., Acriens. Sie müssen billig sein und erwägen, daß wir für alle Handwerkszweige, nicht bloß für einen einzelnen, Neuerungen zu bringen haben. Ihrem Wunsche soll übrigens bestmöglich Rechnung getragen werden, wie Sie von den nächsten Nummern an sehen können.

J. H., Zuglar. Wir werden demnächst in unserem Blatte einige gute Entwürfe für Grabsteine bringen. Ein spezielles Bildwerk für diese Branche, das mit gutem Gewissen empfohlen werden darf, existiert unseres Wissens nicht; es muß sich eben jeder Bildhauer nach und nach selbst eine Sammlung von mustergültigen Entwürfen anlegen. Wir machen Sie aber auf die von der „Kunstanstalt Obernetter in München“ herausgegebenen Photographien der Grabdenkmäler des Münchener Centralfriedhofes aufmerksam, die, wenn wir nicht irren, auch in billiger Lichtdruckausgabe zu haben sind. Sie thun am besten, Ihre Wünsche direkt der „Kunstanstalt Obernetter in München“ brieflich einzufinden.

J. W. & C. in G. Herr Apotheker L. in dort muß Ihnen die beiden Chemikalien verschaffen können und wird es auch thun, wenn Sie ihm das gedruckte Rezept im Blatte vorlegen; sonst wenn Sie sich an Herrn Apotheker Hausmann (Hecht-Apotheke) in St. Gallen, der alle im Gewerbe nötigen Chemikalien auf Lager hat.

J. H., Baumeister, Romanshorn. Das von Ihnen erwähnte soziale Nebel besteht tatsächlich. Wir werden Ihr Mittel zur Abhilfe rechtenorts zur Anregung bringen. Wenn nur die Baupläne um die Gallusstadt herum nicht so teuer wären! Indes glaubt eine gemeinnützige Gesellschaft, die bereits in Bildung begriffen ist, Mittel und Wege zur Realisirung gefunden zu haben.

Säurefreies Löthfett,
ausgezeichnete Qualität, in Büchsen von ca. 5 Kilogr.
gegen Nachnahme. (4)

M. Schwendener,
Buchs (Rheinthal).

Anti-Oxid,

I. f. österreich. patentirtes Rostschutzmittel.

Einzigter Vertreter für die Schweiz: (6)

Karl Küpfer,
Mechaniker in Baden.

Gesucht:

Ein tüchtiger Marmorist, auf Schriften geübt, findet dauernd Beschäftigung.

Dasselbe könnte ein im Zeichnen befähigter Jüngling unter günstigen Bedingungen in die Lehre treten.

J. Müller, Bildhauer,
Blumen (Aargau).